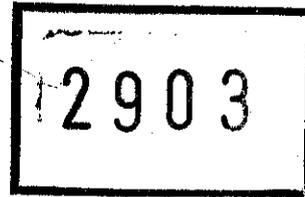


Unabhängige

PRATTELN

www.unabhaengigeprattein.ch



~~29.~~
~~30.~~ September 2014

Motion: Neuregelung Entschädigung Gemeindepräsidium

Im Reglement wird davon ausgegangen, dass das Gemeindepräsidium einer 50% Stelle entspricht. Ob diese Annahme zutrifft oder nicht, kann von uns direkt nicht überprüft werden.

Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Gemeinderat ein 20% Pensum hat, entsprechen bei der Gemeinde Pratteln auf der Stufe Gemeinderat einer 20% Stelle CHF 24'000. (Entspricht einem Jahreslohn von CHF 120'000.) Dies würde bei einem 50% Pensum CHF 60'000 entsprechen. In diesem Pensum sollte es grundsätzlich möglich sein, die Führung eines oder mehrerer Departemente zu handhaben.

Da nach einer oder mehreren Amtszeiten das Wiederaufstocken des ursprünglichen Jobs auf 100% nicht immer einfach ist, und auch durch den Koordinationsabzug eine tendenzielle Schlechterstellung da ist, kann auf das 50% Pensum eine „Risikosumme“ aufgeschlagen werden, wir schlagen CHF 15'000 vor, was über 4 Jahre (eine Amtszeit) CHF 60'000 ergibt.

Antrag:

Das Behördenreglement (Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln) wird wie folgt geändert (Gültig auf Anfang nächste Legislaturperiode):

§2, Abs1 Gemeinderat

- a: Gemeindepräsidium (Halbamt) inkl. Führung eines oder mehrere
Geschäftsbereiche: CHF 75000 (CHF 109'000)
- b (unverändert)
- c (unverändert)

~~29.~~
Pratteln, ~~30.~~ September 2014

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen

Emil Job